

Bericht und Antrag  
des Regierungsrats  
an den Landrat

---

xx. August 2024

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2020 bis 2023 (WB2024)

*I. Zusammenfassung*

- Ausstehend

**ENTWURF  
WB 2024**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Ausgangslage, Inhalt und allgemeines finanzielles Umfeld .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Aufbau und Inhalt des Wirkungsberichts .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3</b>	<b>Umsetzung aller Steuerungselemente für die vierte Wirkungsperiode.....</b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>Grundlagen.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich 2008 bis 2023 .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Grundbeträge des Finanz- und Lastenausgleichs .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1.1</b>	<b>Beteiligung des Kantons und der Gemeinden am FiLa.....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Ressourcenausgleich.....</b>	<b>6</b>
<b>2.3</b>	<b>Lastenausgleich .....</b>	<b>9</b>
<b>2.3.1</b>	<b>Bevölkerungslastenausgleich .....</b>	<b>9</b>
<b>2.3.2</b>	<b>Landschaftslastenausgleich .....</b>	<b>10</b>
<b>2.4</b>	<b>Globalbilanzausgleich .....</b>	<b>11</b>
<b>2.5</b>	<b>Zentrumsleistungen .....</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Gemeindekennzahlen 2008 bis 2023 .....</b>	<b>12</b>
<b>3.1</b>	<b>Ausgangslage und Inhalt .....</b>	<b>12</b>
<b>3.2</b>	<b>Selbstfinanzierungsgrad .....</b>	<b>13</b>
<b>3.3</b>	<b>Selbstfinanzierungsanteil .....</b>	<b>14</b>
<b>3.4</b>	<b>Zinsbelastungsanteil .....</b>	<b>14</b>
<b>3.5</b>	<b>Kapitaldienstanteil.....</b>	<b>15</b>
<b>3.6</b>	<b>Nettoschuld II pro Kopf .....</b>	<b>15</b>
<b>3.7</b>	<b>Investitionsanteil .....</b>	<b>16</b>
<b>3.8</b>	<b>Bruttoverschuldungsanteil .....</b>	<b>16</b>
<b>3.9</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Online-Befragung zum Finanz- und Lastenausgleich bei den Gemeinden .....</b>	<b>18</b>
<b>4.1</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>18</b>
<b>4.2</b>	<b>Zusammenfassung der Online-Befragung bei den Gemeinden.....</b>	<b>18</b>
<b>IV.</b>	<b>Analyse .....</b>	<b>20</b>
<b>5</b>	<b>Ausgangslage, Grundlagen, Ziele, Wirkung, Steuerungselemente des Regierungsrats und des Landrats .....</b>	<b>20</b>
<b>5.1</b>	<b>Ausgangslage und Grundlagen .....</b>	<b>20</b>
<b>5.1.1</b>	<b>Ausgangslage und Abläufe .....</b>	<b>20</b>
<b>5.1.2</b>	<b>Grundlagen und Qualität.....</b>	<b>20</b>
<b>5.1.3</b>	<b>Anregungen der Gemeinden für gesetzliche Anpassungen .....</b>	<b>21</b>
<b>5.2</b>	<b>Ziele und Wirkung.....</b>	<b>22</b>
<b>5.3</b>	<b>Steuerungselemente des Regierungsrats .....</b>	<b>22</b>
<b>5.4</b>	<b>Steuerungselemente des Landrats.....</b>	<b>22</b>
<b>V.</b>	<b>Steuerung und Massnahmen.....</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Steuerung und Massnahmen.....</b>	<b>23</b>
<b>6.1</b>	<b>Massnahmen für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028 .....</b>	<b>23</b>
<b>6.2</b>	<b>Umsetzung der Steuerungselemente für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028 .....</b>	<b>23</b>

7	Mitberichtsverfahren bei den Gemeinden zum Entwurf WB 2024 .....	24
7.1	Mitberichtsverfahren bei den Gemeinden vom 1. März 2024 bis 3. Mai 2024 .....	24
8	Zusammenfassung Wirkungsbericht Zentrumsleistungsausgleich 2024 der Gemeinden ....	24
VI.	Antrag .....	25
9	Antrag .....	25

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Aufbau des Wirkungsberichts 2024 .....	4
Tabelle 2	Finanzströme im Ausgleichssystem für das Jahr 2023 (2008) in Mio. Franken .....	6
Tabelle 3	Entwicklung des Ressourcenpotenzials zwischen 2016 bis 2023.....	7
Tabelle 4	Entwicklung des Ressourcenindex zwischen 2016 bis 2023.....	8
Tabelle 5	Ressourcenausgleichszahlungen pro Kopf in Franken 2016 bis 2023.....	8
Tabelle 6	Übersicht des Lastenausgleichs 2016 bis 2023 .....	9
Tabelle 7	Übersicht Bevölkerungslastenausgleich 2016 bis 2023 .....	10
Tabelle 8	Übersicht Landschaftslastenausgleich 2016 bis 2023 .....	10
Tabelle 9	Übersicht Globalbilanzausgleich 2021 bis 2023 .....	11
Tabelle 10	Übersicht Zentrumsleistungen 2016 bis 2023 .....	12
Tabelle 11	Selbstfinanzierungsgrad (SFG).....	13
Tabelle 12	Selbstfinanzierungsanteil (SFA) .....	14
Tabelle 13	Zinsbelastungsanteil (ZBA) .....	14
Tabelle 14	Kapitaldienstanteil (KDA) .....	15
Tabelle 15	Nettoschuld II pro Kopf (NpK) .....	15
Tabelle 16	Nettoschuld II Gemeinden/Kanton Uri .....	16
Tabelle 17	Investitionsanteil (INA).....	16
Tabelle 18	Bruttoverschuldungsanteil (BVA).....	17
Tabelle 19	Zusammenstellung und Übersicht der Kennzahlen .....	17
Tabelle 20	Übersicht Ergebnisse der Online-Befragung .....	19
Tabelle 21	Liste der Anregungen der Gemeinden zu allfälligen Gesetzesanpassungen .....	21
Tabelle 22	Übersichtsliste Umsetzung für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028 .....	24

## BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage	Wirkungsbericht 2024 der Zentrumsleistungen
---------	---

## II. Ausgangslage

### 1 Ausgangslage, Inhalt und allgemeines finanzielles Umfeld

#### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Um die Wirkung des FiLaG sichtbar bzw. transparent zu machen, erstellt der Regierungsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirkung des FiLaG (Abschnitt 8, Artikel 37 Absatz 1 bis 3 FiLaG).

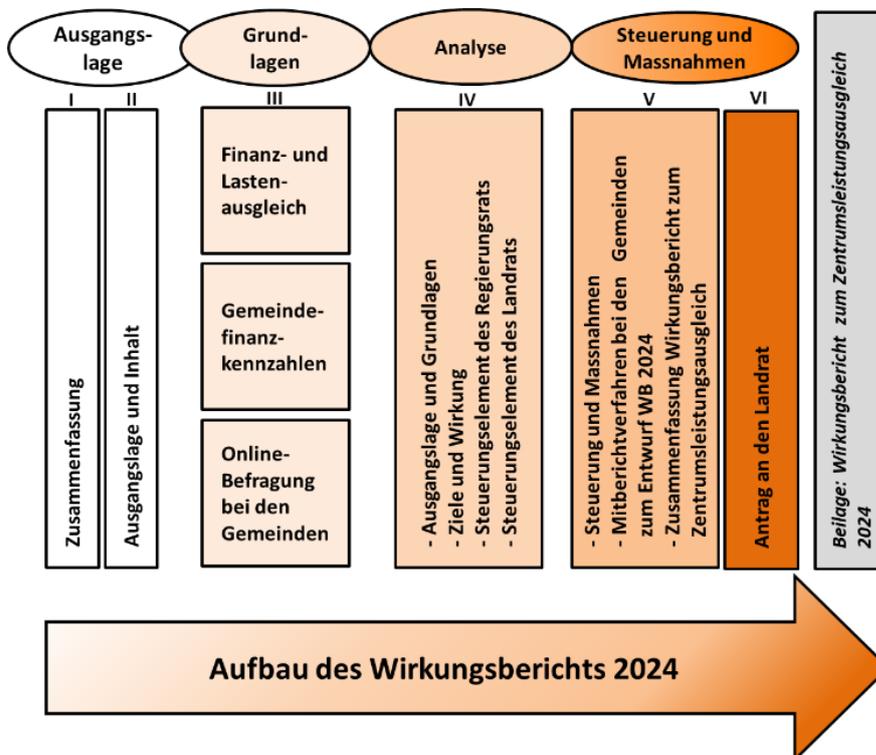
Der Wirkungsbericht 2024 gibt Auskunft über die Zielerreichung des Finanz- und Lastenausgleichs und schlägt mögliche Steuerungen und Massnahmen für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028 vor.

Der Wirkungsbericht zum Zentrumslastenausgleich 2024 wird dem Regierungsrat von den Urner Gemeinden (Urner Gemeindeverband) zuhänden des Landrats vorgelegt (Beilage).

#### 1.2 Aufbau und Inhalt des Wirkungsberichts

Die folgende Abbildung zeigt schematisch den Aufbau des Wirkungsberichts 2024.

Tabelle 1 Aufbau des Wirkungsberichts 2024



Der vorliegende Wirkungsbericht ist der vierte Bericht seit Inkrafttreten des FiLaG 2008 und bezieht sich – mit Blick auf die langfristigen Wirkungen – auf den Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) 2008 bis 2023.

Um wiederum einen umfassenden Überblick zu erhalten, wurden für die Vollzugs-, Ziel- und Wirkungsbeurteilung die Gemeindegennzahlen 2008 bis 2023 aufbereitet und eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt (September 2023 bis Ende November 2023). Ebenso wurde zum Entwurf des Wirkungsberichts 2024 ein Mitberichtsverfahren<sup>1</sup> bei den Gemeinden durchgeführt (März und April 2024).

### **1.3 Umsetzung aller Steuerungselemente für die vierte Wirkungsperiode**

Im Wirkungsbericht WB2020 wurden keine Massnahmen beschlossen. Daher wurden lediglich die Steuerungselemente für die Wirkungsperiode 2021 bis 2024 umgesetzt.

## **III. Grundlagen**

### **2 Finanz- und Lastenausgleich 2008 bis 2023**

#### **2.1 Grundbeträge des Finanz- und Lastenausgleichs**

Der (innerkantonale) Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) setzt sich aus den Elementen Ressourcen- und Lastenausgleich, Globalbilanzausgleich und Zentrumsleistungen zusammen.

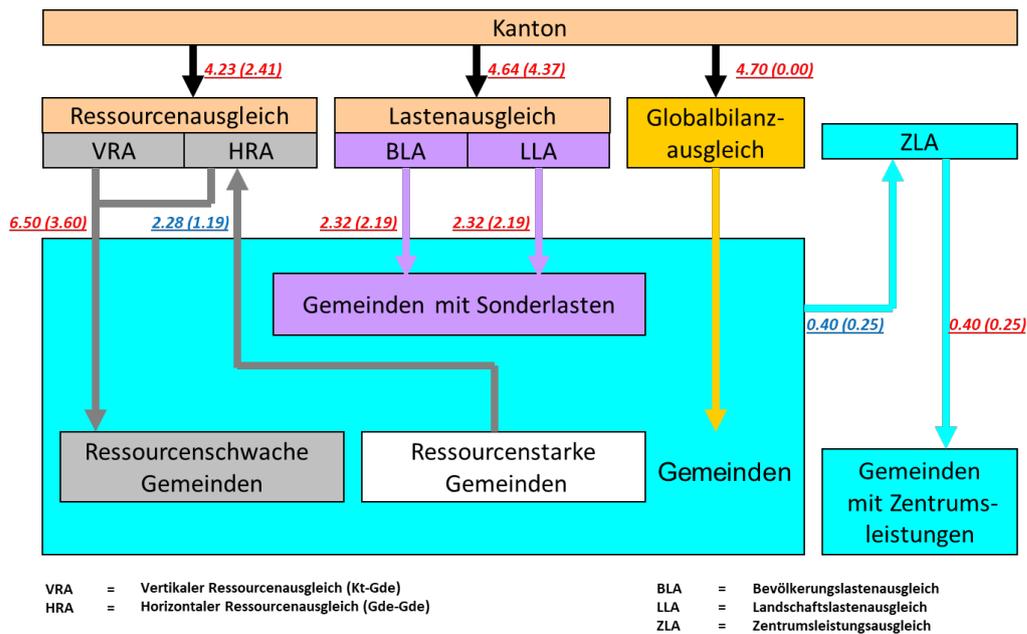
Der Ressourcenausgleich wird gemeinsam vom Kanton – vertikaler Ressourcenausgleich (VRA) – und den ressourcenstarken Gemeinden – horizontaler Ressourcenausgleich (HRA) – finanziert. Der Lastenausgleich besteht aus dem Bevölkerungslastenausgleich (BLA) und dem Landschaftslastenausgleich (LLA). Er wird vom Kanton finanziert. Der Globalbilanzausgleich wird ebenfalls vom Kanton finanziert. Der Zentrumslastenausgleich wird ausschliesslich von den Gemeinden finanziert.

Die nachstehende Tabelle zeigt schematisch die Finanzströme im Ausgleichssystem bzw. die Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs sowie des Globalbilanz- und Zentrumslastenausgleichs. Die Zahlen beziffern die Grundbeiträge im Jahr 2023 sowie (in Klammern) die Beiträge im Einführungsjahr 2008 (ohne Härteausgleich).

---

<sup>1</sup> Das Mitberichtsverfahren dient der Meinungsbildung und der Entscheidungsvorbereitung des Regierungsrats, indem die Beschlussanträge zum WB 2024 – soweit sie schon vorliegen – den Gemeinden vorgängig zur Kenntnisnahme (= zum Mitbericht) vorgelegt werden.

Tabelle 2 Finanzströme im Ausgleichssystem für das Jahr 2023 (2008) in Mio. Franken



### 2.1.1 Beteiligung des Kantons und der Gemeinden am FiLa

Im Einführungsjahr des FiLa beteiligte sich der Kanton mit insgesamt 7,61 Mio. Franken (inkl. Härteausgleich). Im Jahr 2023 waren es 13,57 Mio. Franken. Am vertikalen Ressourcenausgleich beteiligte sich der Kanton im Jahr 2008 mit 2,41 Mio. Franken und im Jahr 2023 mit 4,23 Mio. Franken. Beim Lastenausgleich betrug der Ausgleichsbetrag im Einführungsjahr 4,37 Mio. Franken (je 2,19 Mio. Franken) und im Jahr 2023 – mit Anpassung an den Jahresdurchschnitt des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) – 4,64 Mio. Franken (je 2,32 Mio. Franken). Der Globalbilanzausgleich wurde erstmals im Jahr 2021 ausbezahlt und beträgt seit 2021 4,7 Mio. Franken.

Die Gemeinden trugen im Einführungsjahr insgesamt 1,86 Mio. Franken (inkl. Härteausgleich) und im Jahr 2023 2,68 Mio. Franken zum FiLa bei. Im horizontalen Ressourcenbeitrag leisteten die ressourcenstarken Gemeinden im Jahr 2008 einen Betrag von 1,19 Mio. Franken und im Jahr 2023 rund 2,28 Mio. Franken. Der Zentrumslastenausgleich beläuft sich im Jahr 2023 auf 400'000 Franken (2008: 250'000 Franken).

## 2.2 Ressourcenausgleich

Mit dem Ressourcenausgleich findet ein Ausgleich zwischen den ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden statt. Den ressourcenschwachen Gemeinden wird eine Grundausstattung an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln von 85 % (vgl. Artikel 6 FiLaG) des Ressourcenpotenzials pro Kopf der Urner Bevölkerung gewährt. Das Ressourcenpotenzial pro Kopf lag im Durchschnitt zwischen 96 bis 97 % (2023 nach dem Ausgleich bei 96,74 %).

Der Ressourcenausgleich erfolgt auf der Grundlage des Ressourcenindex, der die Gemeinden in ressourcenstarke und ressourcenschwache Gemeinden unterteilt. Der Ressourcenindex bildet die

Grundlage für die Verteilung des Ressourcenausgleichs. Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs wird das Ressourcenpotenzial herangezogen. Das Ressourcenpotenzial pro Einwohner ergibt einen direkten Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

Bei der Bemessung des Ressourcenpotenzials wird auf die effektiven Steuereinnahmen einer Gemeinde abgestellt (vgl. Artikel 4 Absatz 1 FiLaG). Der Ressourcenausgleich wird jährlich neu berechnet.

Der Ressourcenausgleich beinhaltet zudem ein abgestuftes Anreizsystem. Dieses führt dazu, dass einerseits eine ausgleichsberechtigte Gemeinde den Ausgleich nicht zu 100 % erhält und andererseits eine Gemeinde, die in den Finanzausgleich einzahlt, nur zu einem Teil abgeschöpft wird. Damit bleibt es sowohl für ressourcenschwache wie auch für ressourcenstarke Gemeinden attraktiv, neue Steuersubjekte zur Ansiedlung in der Gemeinde zu überzeugen.

Der Kanton und die ressourcenstarken Gemeinden finanzieren den Ressourcenausgleich. Davon tragen die ressourcenstarken Gemeinden 35 bis 45 % (2023: 35 %). Dies immer vor dem Hintergrund des Verhältnisses zwischen Ausstattung und Abschöpfung sowie horizontaler und vertikaler Finanzierung (vgl. Artikel 9 bis 11).

Die Ausstattung in Indexpunkten und der Ressourcenindex, ab dem die Abschöpfung erfolgt - lagen über die vier Wirkungsperioden (2008 bis 2023) jeweils bei 100 Indexpunkten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ressourcenpotenzials.

Tabelle 3 Entwicklung des Ressourcenpotenzials zwischen 2016 bis 2023

	Ressourcenpotenzial (RP) pro Kopf <sup>1)</sup>								Veränderung
	2016 Franken	2017 Franken	2018 Franken	2019 Franken	2020 Franken	2021 <sup>1)</sup> Franken	2022 Franken	2023 Franken	2022-23 Absolut
Aldorf	2'400	2'440	2'413	2'457	2'547	2'454	2'425	2'482	57
Andermatt	2'858	3'057	3'307	4'214	4'468	4'132	4'205	4'474	269
Attinghausen	1'770	1'766	1'728	1'685	1'772	1'845	1'875	1'883	8
Bauen	3'390	2'699	2'632	2'971	3'069	-	-	-	-
Bürglen	1'788	1'846	1'835	1'746	1'784	1'841	1'842	1'912	70
Erstfeld	1'763	1'822	1'806	1'820	1'791	1'775	1'775	1'768	-7
Flüelen	2'241	2'344	2'334	2'410	2'572	2'551	2'458	2'528	70
Göschenen	2'392	2'074	1'933	2'041	2'189	2'020	1'969	2'073	104
Gurtellen	1'606	1'583	1'507	1'499	1'701	1'848	1'810	1'941	131
Hospental	1'676	1'729	1'877	2'094	2'121	1'920	1'883	2'365	482
Isenthal	1'007	1'063	1'014	1'078	1'157	1'115	1'094	1'158	64
Realp	2'511	2'684	2'858	3'081	2'793	2'922	3'954	3'874	-80
Schattdorf	2'223	2'236	2'330	2'291	2'154	2'158	2'124	2'219	95
Seedorf	1'718	1'749	1'798	1'806	1'908	2'087	1'951	1'927	-24
Seelisberg	1'978	1'949	1'871	2'005	2'331	2'329	2'140	2'298	158
Silenen	1'829	1'727	1'660	1'601	1'642	1'729	1'751	1'696	-55
Sisikon	1'842	1'923	1'846	1'866	1'886	1'911	1'952	1'931	-21
Spiringen	1'302	1'329	1'257	1'202	1'179	1'214	1'225	1'241	16
Unterschächen	1'217	1'291	1'229	1'214	1'268	1'249	1'226	1'285	59
Wassen	2'385	1'984	1'987	2'083	2'254	2'193	2'095	2'169	74
	2'061	2'087	2'090	2'134	2'187	2'167	2'148	2'207	59
	gew. Mittel	gew. Mittel	gew. Mittel	gew. Mittel	gew. Mittel	gew. Mittel	gew. Mittel	gew. Mittel	

<sup>1)</sup> FiLa 2021 basiert auf der Teilrevision vom 27. Sept. 2020 und der Gemeindefusion Seedorf/Bauen!

Das Wachstum des Ressourcenpotenzials aller Gemeinden pro Kopf steigt zwischen 2008 und 2023 um 582 Franken auf 2'207 Franken pro Kopf, was einer Zunahme von rund 36 % entspricht.

Die Veränderung des Ressourcenindex einer Gemeinde wird sowohl durch die Veränderung des Ressourcenpotenzials pro Kopf ihrer Bevölkerung als auch durch die Veränderung des Ressourcenpotenzials pro Kopf der Urner Gemeinden beeinflusst. Es ist also möglich, dass der Ressourcenindex einer Gemeinde sinkt, obwohl das Ressourcenpotenzial pro Kopf gestiegen ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ressourcenindexes.

Tabelle 4 Entwicklung des Ressourcenindexes zwischen 2016 bis 2023

	Ressourcenindex (RI) <sup>1)</sup>								Veränderung
	2016 Index	2017 Index	2018 Index	2019 Index	2020 Index	2021 <sup>1)</sup> Index	2022 Index	2023 Index	2022-23 Absolut
Altdorf	116.45	116.91	115.45	115.14	116.46	113.24	112.90	112.46	-0.44
Andermatt	138.67	146.48	158.23	197.47	204.30	190.68	195.76	202.72	6.96
Attinghausen	85.88	84.62	82.68	78.96	81.02	85.14	87.29	85.32	-1.97
Bauen	164.48	129.32	125.93	139.22	140.33	-	-	-	-
Bürglen	86.75	88.45	87.80	81.82	81.57	84.96	85.75	86.63	0.88
Erstfeld	85.54	87.30	86.41	85.29	81.89	81.91	82.64	80.11	-2.53
Flüelen	108.73	112.31	111.67	112.93	117.60	117.72	114.43	114.54	0.11
Göschenen	116.06	99.38	92.49	95.64	100.09	93.22	91.67	93.93	2.26
Gurtellen	77.92	75.85	72.11	70.24	77.78	85.28	84.26	87.95	3.69
Hospental	81.32	82.85	89.81	98.13	96.98	88.60	87.66	107.16	19.50
Isenthal	48.86	50.93	48.52	50.52	52.90	51.45	50.93	52.47	1.54
Realp	121.83	128.61	136.75	144.38	127.71	134.84	184.08	175.53	-8.55
Schattdorf	107.86	107.14	111.48	107.36	98.49	99.58	98.88	100.54	1.66
Seedorf	83.36	83.80	86.03	84.63	87.24	96.31	90.83	87.31	-3.52
Seelisberg	95.97	93.39	89.52	93.96	106.58	107.48	99.63	104.12	4.49
Silenen	88.74	82.75	79.43	75.02	75.08	79.79	81.52	76.85	-4.67
Sisikon	89.37	92.14	88.33	87.44	86.24	88.19	90.88	87.49	-3.39
Spiringen	63.17	63.68	60.14	56.33	53.91	56.02	57.03	56.23	-0.80
Unterschächen	59.05	61.86	58.80	56.89	57.98	57.64	57.08	58.22	1.14
Wassen	115.72	95.06	95.07	97.61	103.06	101.20	97.53	98.28	0.75
	100	100	100	100	100	100	100	100	0.00

<sup>1)</sup> FilA 2021 basiert auf der Teilrevision vom 27. Sept. 2020 und der Gemeindefusion Seedorf/Bauen!

Die Entwicklung des Ressourcenausgleichs ist in der folgenden Tabelle – pro Kopf – dargestellt.

Tabelle 5 Ressourcenausgleichszahlungen pro Kopf in Franken 2016 bis 2023

	Ressourcenausgleich pro Kopf <sup>1)</sup>								Veränderung
	2016 Franken	2017 Franken	2018 Franken	2019 Franken	2020 Franken	2021 <sup>1)</sup> Franken	2022 Franken	2023 Franken	2022-23 Absolut
Altdorf	-98	-102	-94	-94	-104	-88	-85	-85	0
Andermatt	-231	-281	-353	-603	-661	-605	-634	-702	-68
Attinghausen	247	274	314	397	363	274	232	275	43
Bauen	-385	-177	-157	-243	-256	-	-	-	-
Bürglen	232	205	217	338	352	277	260	251	-9
Erstfeld	253	225	241	267	345	341	323	386	63
Flüelen	-52	-75	-71	-80	-112	-118	-96	-99	-3
Göschenen	-96	11	133	79	-1	125	152	114	-38
Gurtellen	404	451	528	578	432	271	289	226	-63
Hospental	336	310	181	34	56	210	225	-49	-274
Isenthal	985	956	1'006	986	960	981	984	978	-6
Realp	-131	-173	-223	-275	-176	-232	-557	-516	41
Schattdorf	-47	-43	-70	-46	28	8	20	-4	-24
Seedorf	296	290	248	280	237	68	167	238	71
Seelisberg	71	117	186	110	-42	-50	7	-28	-35
Silenen	197	312	380	479	489	386	346	456	110
Sisikon	186	139	207	228	256	218	167	235	68
Spiringen	699	698	770	866	938	885	857	897	40
Unterschächen	782	735	798	854	852	851	856	855	-1
Wassen	-94	88	88	43	-19	-8	45	32	-13
	98	99	108	126	130	105	105	113	8

<sup>1)</sup> FilA 2021 basiert auf der Teilrevision vom 27. Sept. 2020 und der Gemeindefusion Seedorf/Bauen!

## 2.3 Lastenausgleich

Die 19 Gemeinden des Kantons Uri tragen unterschiedliche Sonderlasten. Diese übermässigen und weitgehend nicht beeinflussbaren Lasten sollen mit dem Lastenausgleich teilweise und angemessen abgegolten werden. Der Lastenausgleich setzt sich aus dem Bevölkerungslastenausgleich und dem Landschaftslastenausgleich zusammen. Der Lastenausgleich ist ausschliesslich ein vertikaler Ausgleich.

Der Bevölkerungslastenausgleich deckt die Lasten der Sozial- und Bildungslasten sowie die Lasten der Kleinheit und der Demografie «Alter» ab. Der Landschaftslastenausgleich deckt die Sonderlasten ab, die sich aus der geologisch-topographischen Lage einer Gemeinde ergeben. Namentlich sind dies «Höhe», «Weite» und «Gebirge» sowie die besondere Lage der Gemeinde Seelisberg.

Der Grundbetrag für beide Ausgleichsgefässe betrug bei der Einführung 4,37 Mio. Franken. In den Zwischenjahren kann der Regierungsrat den Grundbetrag des Lastenausgleichs dem Jahresdurchschnitt des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) anpassen. Für das Jahr 2023 betrug der Grundbetrag 4,64 Mio. Franken.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Ausgleichszahlungen beim Lastenausgleich.

Tabelle 6 Übersicht des Lastenausgleichs 2016 bis 2023

	Lastenausgleich (LA) <sup>1)</sup>								Veränderung
	2016 Franken	2017 Franken	2018 Franken	2019 Franken	2020 Franken	2021 <sup>1)</sup> Franken	2022 Franken	2023 Franken	2022-23 Absolut
Altdorf	318'125	299'082	260'135	225'489	307'379	476'619	394'914	509'821	114'907
Andermatt	266'081	270'437	234'355	242'116	235'288	286'688	293'791	276'081	-17'709
Attinghausen	325'670	285'428	263'761	271'819	224'434	177'132	172'273	189'364	17'091
Bauen	49'190	48'132	54'647	53'472	47'392	-	-	-	-
Bürglen	574'491	554'035	440'976	419'636	368'103	240'105	302'411	263'769	-38'642
Erstfeld	323'085	356'145	328'464	324'749	364'717	687'767	732'766	731'857	-909
Flüelen	107'880	87'933	63'216	49'606	48'432	33'646	51'432	49'256	-2'176
Göschenen	163'046	161'552	155'751	155'912	155'592	146'374	154'976	179'611	24'635
Gurtneellen	224'932	213'718	240'749	272'341	293'911	282'271	275'606	286'647	11'041
Hospental	101'061	100'244	108'061	107'885	102'418	141'143	145'660	144'901	-758
Isenthal	179'894	149'536	136'558	137'466	148'844	149'825	141'765	155'791	14'025
Realp	113'126	111'652	106'416	105'648	99'610	104'288	102'125	99'191	-2'934
Schattdorf	302'519	389'771	501'977	604'765	563'160	393'606	386'204	348'403	-37'801
Seedorf	284'645	317'093	459'450	427'948	443'779	260'234	220'639	231'694	11'055
Seelisberg	111'350	110'660	111'116	111'497	124'609	141'183	149'410	162'351	12'941
Silenen	209'942	210'844	183'593	186'363	186'363	199'983	199'983	206'962	6'979
Sisikon	63'086	72'821	88'790	76'567	50'012	29'561	30'184	32'954	2'770
Spiringen	345'573	338'349	327'571	336'619	321'988	279'022	279'022	288'761	9'739
Unterschächen	191'941	178'937	185'660	188'918	214'487	231'640	248'938	280'214	31'276
Wassen	159'365	158'634	163'754	182'185	180'483	219'916	198'901	198'370	-532
	4'415'000	4'415'000	4'415'000	4'481'000	4'481'000	4'481'000	4'481'000	4'636'000	155'000

<sup>1)</sup> FilA 2021 basiert auf der Teilrevision vom 27. Sept. 2020 und der Gemeindefusion Seedorf/Bauen!

### 2.3.1 Bevölkerungslastenausgleich

Der Bevölkerungslastenausgleich setzt sich zusammen aus dem Soziallastenausgleich, dem Bildungslastenausgleich sowie den Lasten der Kleinheit und Demografie «Alter». Bei der Berechnung der Lasten der Kleinheit wird die Bevölkerungszahl als variables Kriterium herangezogen. Diese ist geringen Schwankungen unterworfen, so dass sich die Ausgleichszahlungen nur geringfügig verändern. Schwankungen innerhalb des Soziallastenausgleichs, des Bildungslastenausgleichs sowie der Lasten Demografie «Alter» sind dagegen systembedingt möglich und erwünscht (schnelle Wirkung).

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Ausgleichszahlungen beim Bevölkerungslastenausgleich.

Tabelle 7 Übersicht Bevölkerungslastenausgleich 2016 bis 2023

	Bevölkerungslastenausgleich (BLA) <sup>1)</sup>								Veränderung 2022-23 Absolut
	2016 Franken	2017 Franken	2018 Franken	2019 Franken	2020 Franken	2021 <sup>1)</sup> Franken	2022 Franken	2023 Franken	
Altdorf	271'369	252'326	214'210	178'871	260'761	409'310	327'605	440'163	112'558
Andermatt	5'638	9'994	2'564	6'828	0	24'792	31'895	5'044	-26'850
Attinghausen	272'175	231'933	208'577	215'803	168'418	117'285	112'426	127'429	15'003
Bauen	49'190	48'132	54'647	53'472	47'392	-	-	-	-
Bürglen	276'258	255'802	144'478	118'665	67'132	23'910	86'216	40'028	-46'188
Erstfeld	244'894	277'954	246'193	241'237	281'205	569'316	614'315	609'272	-5'043
Flüelen	107'880	87'933	63'216	49'606	48'432	33'646	51'432	49'256	-2'176
Göschenen	25'717	24'223	25'235	23'427	23'107	51'633	60'235	81'564	21'329
Gurtellen	42'701	31'487	25'297	53'638	75'208	116'178	109'513	114'758	5'245
Hospental	45'265	44'448	51'626	50'598	45'131	38'372	42'889	38'543	-4'345
Isenthal	61'741	31'383	30'419	29'726	41'104	33'712	25'652	35'625	9'972
Realp	50'312	48'838	55'358	53'820	47'782	46'599	44'436	39'489	-4'947
Schattdorf	283'316	370'568	464'914	567'143	525'538	330'133	322'731	282'715	-40'016
Seedorf	284'645	317'093	459'450	427'948	443'779	260'234	220'639	231'694	11'055
Seelisberg	7'573	6'883	11'002	10'175	23'287	30'664	38'891	48'673	9'782
Silenen	22'112	23'014	0	0	0	0	0	0	0
Sisikon	63'086	72'821	88'790	76'567	50'012	29'561	30'184	32'954	2'770
Spiringen	46'733	39'509	10'367	14'631	0	0	0	0	0
Unterschächen	19'014	6'010	10'989	11'612	37'181	35'398	52'696	77'123	24'427
Wassen	27'880	27'149	40'168	56'735	55'033	89'759	68'744	63'670	-5'075
	2'207'500	2'207'500	2'207'500	2'240'500	2'240'500	2'240'500	2'240'500	2'318'000	77'500

<sup>1)</sup> FilA 2021 basiert auf der Teilrevision vom 27. Sept. 2020 und der Gemeindefusion Seedorf/Bauen!

### 2.3.2 Landschaftslastenausgleich

In der dritten Wirkungsperiode erfolgte eine Aktualisierung der Grundlagendaten (Flächenbereinigung) im Landschaftslastenausgleich, die – zusammen mit der Anpassung LIK – zu einer Veränderung der Gemeindebeiträge im Landschaftslastenausgleich führte.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Ausgleichszahlungen beim Landschaftslastenausgleich.

Tabelle 8 Übersicht Landschaftslastenausgleich 2016 bis 2023

	Landschaftslastenausgleich (LLA) <sup>1)</sup>								Veränderung 2022-23 Absolut
	2016 Franken	2017 Franken	2018 Franken	2019 Franken	2020 Franken	2021 <sup>1)</sup> Franken	2022 Franken	2023 Franken	
Altdorf	46'756	46'756	45'925	46'618	46'618	67'309	67'309	69'658	2'349
Andermatt	260'443	260'443	231'791	235'288	235'288	261'896	261'896	271'037	9'141
Attinghausen	53'495	53'495	55'184	56'016	56'016	59'847	59'847	61'935	2'088
Bauen	0	0	0	0	0	-	-	-	-
Bürglen	298'233	298'233	296'498	300'971	300'971	216'195	216'195	223'741	7'546
Erstfeld	78'191	78'191	82'271	83'512	83'512	118'451	118'451	122'585	4'134
Flüelen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Göschenen	137'329	137'329	130'516	132'485	132'485	94'741	94'741	98'047	3'306
Gurtellen	182'231	182'231	215'452	218'703	218'703	166'093	166'093	171'889	5'796
Hospental	55'796	55'796	56'435	57'287	57'287	102'771	102'771	106'358	3'587
Isenthal	118'153	118'153	106'139	107'740	107'740	116'113	116'113	120'166	4'053
Realp	62'814	62'814	51'058	51'828	51'828	57'689	57'689	59'702	2'013
Schattdorf	19'203	19'203	37'063	37'622	37'622	63'473	63'473	65'688	2'215
Seedorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Seelisberg	103'777	103'777	100'114	101'322	101'322	110'519	110'519	113'678	3'159
Silenen	187'830	187'830	183'593	186'363	186'363	199'983	199'983	206'962	6'979
Sisikon	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Spiringen	298'840	298'840	317'204	321'988	321'988	279'022	279'022	288'761	9'739
Unterschächen	172'927	172'927	174'671	177'306	177'306	196'242	196'242	203'091	6'849
Wassen	131'485	131'485	123'586	125'450	125'450	130'157	130'157	134'700	4'543
	2'207'500	2'207'500	2'207'500	2'240'500	2'240'500	2'240'500	2'240'500	2'318'000	77'500

<sup>1)</sup> FilA 2021 basiert auf der Teilrevision vom 27. Sept. 2020 und der Gemeindefusion Seedorf/Bauen!

## 2.4 Globalbilanzausgleich

Der Globalbilanzausgleich wurde mit der Teilrevision des FiLaG im Jahr 2021 eingeführt. Zur vorübergehenden Abfederung von Mehrbelastungen der Gemeinden wurde ein Globalbilanzausgleich – im Sinne eines Härteausgleichs – geschaffen, der die Globalbilanz für den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden ausgleicht. Dieser wird nach einem Mechanismus reduziert, wenn der Kanton in eine finanzielle Notlage gerät.

Der Kanton stellt jährlich die finanziellen Mittel für den Globalbilanzausgleich zur Verfügung. Dieser wird in der Form eines zweckfreien Pauschalbeitrages pro Einwohner im Rahmen des FiLa ausbezahlt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Globalbilanzausgleichs.

Tabelle 9 Übersicht Globalbilanzausgleich 2021 bis 2023

	Globalbilanzausgleich (GB) <sup>1)</sup>				Veränderung
	2020 Franken	2021 <sup>2)</sup> Franken	2022 Franken	2023 Franken	2022-23 Absolut
Altdorf	0	1'216'031	1'220'646	1'228'723	8'077
Andermatt	0	196'947	197'799	198'197	399
Attinghausen	0	222'646	222'777	221'293	-1'484
Bauen	0	-	-	-	-
Bürglen	0	505'216	499'442	491'163	-8'279
Erstfeld	0	490'967	492'595	493'548	953
Flüelen	0	253'817	254'602	254'431	-171
Göschenen	0	58'779	57'945	58'744	799
Gurtellen	0	66'794	65'426	65'396	-30
Hospental	0	23'791	23'584	23'849	265
Isenthal	0	60'814	60'227	58'995	-1'232
Realp	0	19'720	19'273	20'083	810
Schattdorf	0	689'313	687'857	683'586	-4'271
Seedorf	0	261'450	259'674	257'569	-2'105
Seelisberg	0	88'041	90'151	91'254	1'103
Silenen	0	249'746	251'052	253'050	1'998
Sisikon	0	48'346	49'323	49'581	258
Spiringen	0	106'743	106'634	106'442	-192
Unterschächen	0	89'567	89'390	89'496	106
Wassen	0	51'272	51'605	54'602	2'997
	0	4'700'000	4'700'000	4'700'000	0
		Beitrag pro Kopf: Fr. 127.23	Beitrag pro Kopf: Fr. 126.79	Beitrag pro Kopf: Fr. 125.52	Beitrag pro Kopf: Fr. -1.27

<sup>1)</sup> Globalbilanzausgleich ab FiLa2021

## 2.5 Zentrumsleistungen

Bei den Zentrumsleistungen handelt es sich um gemeindeübergreifende Leistungen einer Gemeinde, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dafür voll zu bezahlen. Die Gemeinden gelten die gemeindeübergreifenden Leistungen einer anderen Gemeinde mit den Zentrumsleistungen finanziell ab.

Die Leistungen einer Gemeinde, die als «gemeindeübergreifende Leistungen», also als Zentrumsleistungen gelten sollen, müssen die Gemeinden nach einheitlichen Methoden, gemäss Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR; RB 3.2141) alle vier Jahre einreichen. Es findet nur ein finanzieller Ausgleich unter den Gemeinden statt. Der Kanton nimmt lediglich eine koordinierende Funktion des finanziellen Ausgleichs wahr.

Nach fristgerechter Einreichung der Geltendmachung durch die einzelnen Gemeinden und nach erfolgreicher Prüfung durch die Finanzkontrolle, anerkennt der Regierungsrat alle vier Jahre die eingereichten Objekte als gemeindeübergreifende Zentrumsleistungen. Ebenfalls alle vier Jahre erstellen die Urner Gemeinden zuhanden des Regierungsrats einen Wirkungsbericht zum Zentrumsleistungsausgleich. Der vierte Wirkungsbericht des Zentrumsleistungsausgleichs 2024 **wird dem finalen Bericht beigelegt.**

Der Landrat legt den Höchstbetrag für die Abgeltung aller Zentrumsleistungen fest. Auf Antrag des Regierungsrats kann der Landrat diesen alle vier Jahre den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Er kann sich dabei auf den Wirkungsbericht der Urner Gemeinden abstützen. Für die erste Wirkungsperiode wurde der Höchstbetrag der Zentrumsleistungen auf 250'000 Franken festgelegt. Mit dem Wirkungsbericht 2012 hat der Landrat den Maximalbetrag ab dem FiLa 2013 auf 400'000 Franken erhöht. Dieser Betrag wurde seither (in den Wirkungsberichten 2016 und 2020) nicht mehr angepasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsströme der Zentrumsleistungen.

Tabelle 10 Übersicht Zentrumsleistungen 2016 bis 2023

	Zentrumsleistungen (ZL) <sup>1*)</sup>							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021 <sup>1*)</sup>	2022	2023
	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken
Altdorf	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Andermatt	-4'804	-7'191	-7'191	-7'191	-7'191	-6'269	-6'269	-6'269
Attinghausen	-32'739	-35'506	-35'506	-35'506	-35'506	-37'809	-37'809	-37'809
Bauen	-1'794	-1'906	-1'906	-1'906	-1'906	-	-	-
Bürglen	-59'092	-62'814	-62'814	-62'814	-62'814	-69'038	-69'038	-69'038
Erstfeld	-41'821	-39'470	-39'470	-39'470	-39'470	-43'287	-43'287	-43'287
Flüelen	-50'979	-42'030	-42'030	-42'030	-42'030	-43'853	-43'853	-43'853
Göschenen	-1'608	-1'467	-1'467	-1'467	-1'467	-2'849	-2'849	-2'849
Gurtellen	-2'455	-5'263	-5'263	-5'263	-5'263	-2'321	-2'321	-2'321
Hospental	-658	-1'507	-1'507	-1'507	-1'507	-1'286	-1'286	-1'286
Isenthal	-10'505	-9'588	-9'588	-9'588	-9'588	-9'070	-9'070	-9'070
Realp	-165	-317	-317	-317	-317	-378	-378	-378
Schattdorf	-99'388	-100'115	-100'115	-100'115	-100'115	-103'930	-103'930	-103'930
Seedorf	-49'343	-44'209	-44'209	-44'209	-44'209	-46'612	-46'612	-46'612
Seelisberg	-3'117	-2'830	-2'830	-2'830	-2'830	-1'755	-1'755	-1'755
Silenen	-16'697	-19'719	-19'719	-19'719	-19'719	-14'154	-14'154	-14'154
Sisikon	-3'324	-5'951	-5'951	-5'951	-5'951	-2'383	-2'383	-2'383
Spiringen	-10'326	-9'471	-9'471	-9'471	-9'471	-5'915	-5'915	-5'915
Unterschächen	-9'024	-7'511	-7'511	-7'511	-7'511	-7'000	-7'000	-7'000
Wassen	-2'161	-3'135	-3'135	-3'135	-3'135	-2'091	-2'091	-2'091
	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1\*)</sup> FiLa 2021 basiert auf der Teilrevision vom 27. Sept. 2020 und der Gemeindefusion Seedorf/Bauen!

### 3 Gemeindekennzahlen 2008 bis 2023

#### 3.1 Ausgangslage und Inhalt

Die Finanzkennzahlen der Urner Gemeinden werden jährlich von der Finanzkontrolle des Kantons Uri erstellt. Die Gemeindekennzahlen werden nach den Vorgaben und Beurteilungskriterien der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) erstellt. Sie geben Auskunft über die Entwicklung der Finanzhaushalte der Gemeinden.

Für den vorliegenden Wirkungsbericht wurden nur die Durchschnittswerte der wichtigsten Kennzahlen aller Urner Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2023 erfasst und grafisch dargestellt.

Es werden anschliessend folgende Gemeindekennzahlen dargestellt:

- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsanteil
- Zinsbelastungsanteil
- Kapitaldienstanteil
- Nettoschuld pro Einwohner und Nettoschuld II Gemeinden/Kanton Uri
- Investitionsanteil
- Bruttoverschuldungsanteil

Die Grafiken der Kennzahl auf der jeweils linken Seite zeigen die allgemeine durchschnittliche Entwicklung der Finanzkennzahlen aller Urner Gemeinden (blau) im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt (rot). Zu beiden Kurven sind die jeweiligen Trendlinien (linear) eingezeichnet.

Die Grafiken der Kennzahl rechts zeigen die prozentuale Verteilung der Urner Gemeinden und deren zeitliche Veränderung - Mittelwert der Jahre 2008 bis 2011 (M: 08-11), 2012 bis 2015 (M: 12-15), 2016 bis 2019 (M: 16-19) und 2020 bis 2023 (M: 20-23) - innerhalb der Beurteilungskriterien.

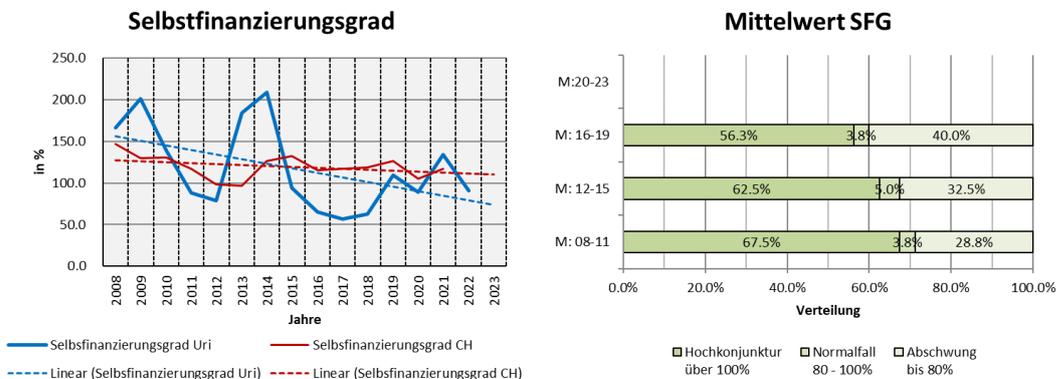
Aktualisierung der Grafiken mit Daten 2023 ausstehend.

### 3.2 Selbstfinanzierungsgrad

#### Aussage und Richtwerte

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, inwieweit neue Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt er über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Der unregelmässige Investitionsrhythmus führt dazu, dass der jährliche Selbstfinanzierungsgrad - insbesondere bei kleinen Gemeinden - stark schwankt. Bei dieser Kennzahl ist es deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre und im Gesamtdurchschnitt zu beurteilen.

Tabelle 11 Selbstfinanzierungsgrad (SFG)

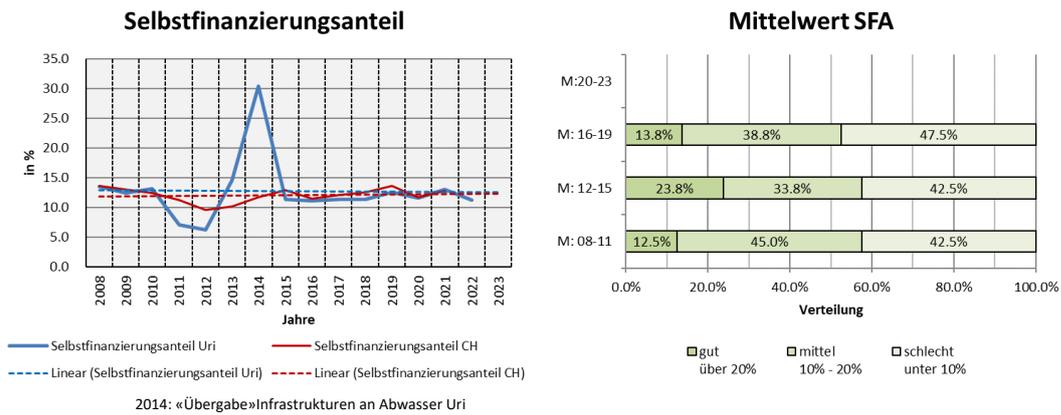


### 3.3 Selbstfinanzierungsanteil

#### Aussage und Richtwerte

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Handlungsspielraum einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum zur Finanzierung von Investitionen oder zum Schuldenabbau. Ein Wert unter 10 % weist auf eine schwache Investitionskraft hin. Werte über 20 % sind gut.

Tabelle 12 Selbstfinanzierungsanteil (SFA)

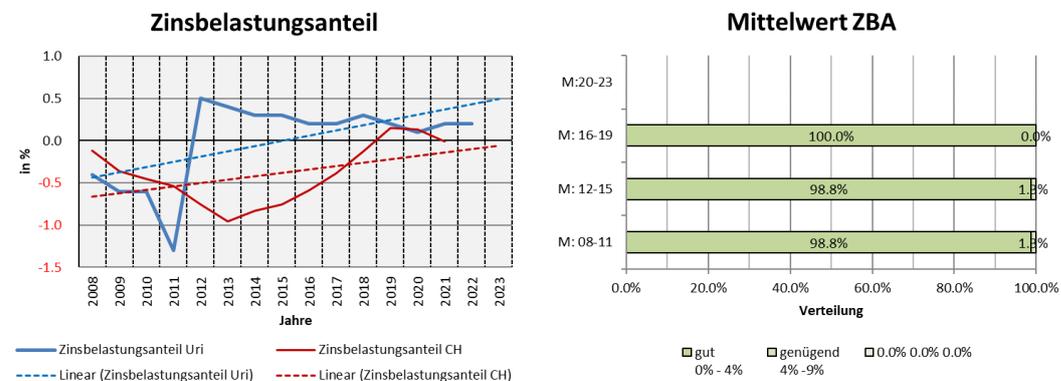


### 3.4 Zinsbelastungsanteil

#### Aussage und Richtwerte

Der Zinsbelastungsanteil misst die Belastung des Haushalts durch Zinskosten. Ein Zinsbelastungsanteil bis 4 % gilt als gut, zwischen 4 % und 9 % wird er als genügend bewertet und ein Zinsbelastungsanteil über 9 % ist schlecht. Das bedeutet, je höher die Verschuldung, desto höher ist in der Regel der Zinsbelastungsanteil. Die Belastung wird zudem vom Zinsniveau beeinflusst. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % und/oder steigende Zinsen führen zu einem steigenden Zinsbelastungsanteil.

Tabelle 13 Zinsbelastungsanteil (ZBA)

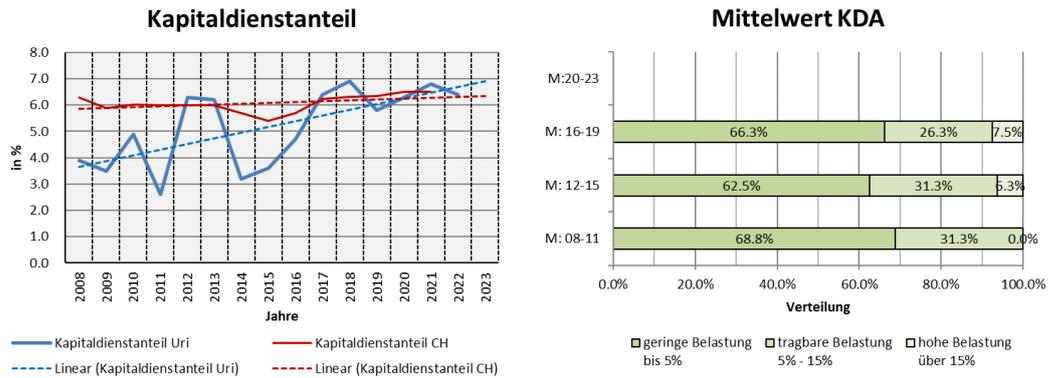


### 3.5 Kapitaldienstanteil

#### Aussage und Richtwerte

Der Kapitaldienstanteil ist das Mass für die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten. Ein hoher Kapitaldienstanteil (15 % und mehr) deutet auf einen hohen Abschreibungsbedarf und/oder eine hohe Verschuldung hin. Häufig fallen beide Faktoren zusammen. Der Kapitaldienstanteil kann starken Schwankungen unterliegen, da sich das Investitionsvolumen einer Gemeinde nicht gleichbleibend, sondern unterschiedlich gestaltet.

Tabelle 14 Kapitaldienstanteil (KDA)



### 3.6 Nettoschuld II pro Kopf

#### Aussage und Richtwerte

Als Indikator für die Verschuldung wird oft auch die Nettoschuld pro Kopf verwendet. Mit über 3'000 Franken pro Kopf gilt diese als hoch. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt unter anderem von der Bewertung des Finanzvermögens ab.

Tabelle 15 Nettoschuld II pro Kopf (NpK)

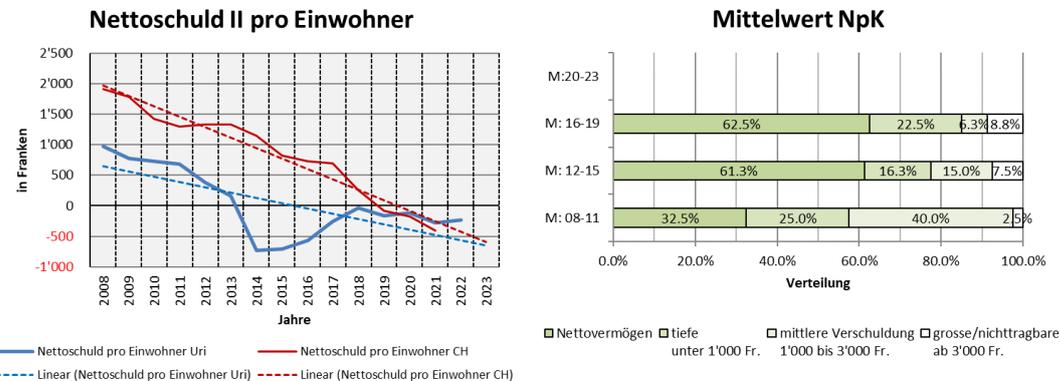
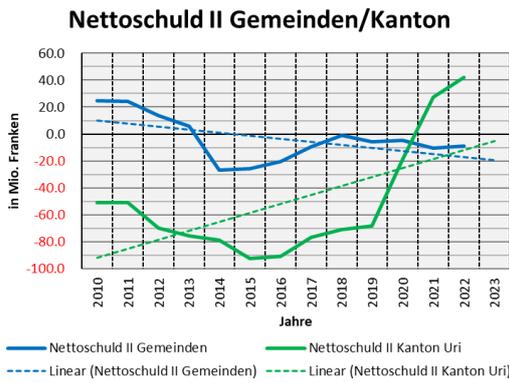


Tabelle 16 Nettoschuld II Gemeinden/Kanton Uri

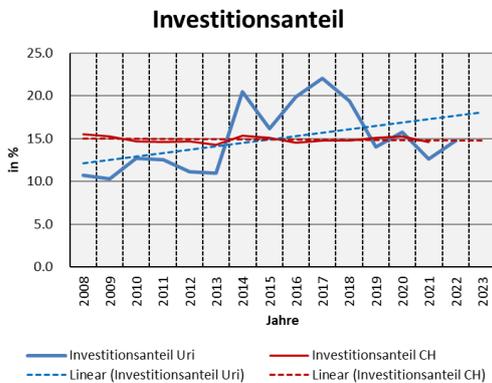


### 3.7 Investitionsanteil

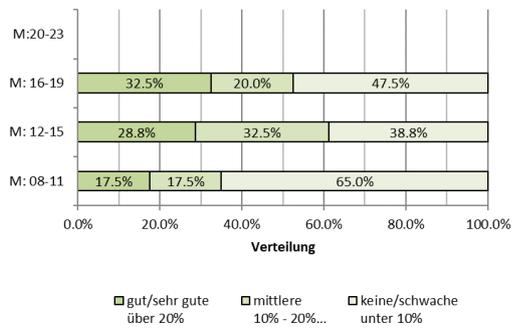
#### Aussage und Richtwerte

Die Kennzahl zeigt die Investitionstätigkeit und deren Einfluss auf die Nettoverschuldung. Eine schwache Investitionstätigkeit liegt vor, wenn der Wert unter 10 % fällt, eine gute Investitionstätigkeit weist einen Wert von über 20 % aus. Liegt die Investitionsquote über einen längeren Zeitraum über 20 %, besteht die Gefahr eines Anstiegs der Nettoverschuldung. Die Kennzahl «Investitionsquote» wird erst seit 2005 erhoben.

Tabelle 17 Investitionsanteil (INA)



Mittelwert INA

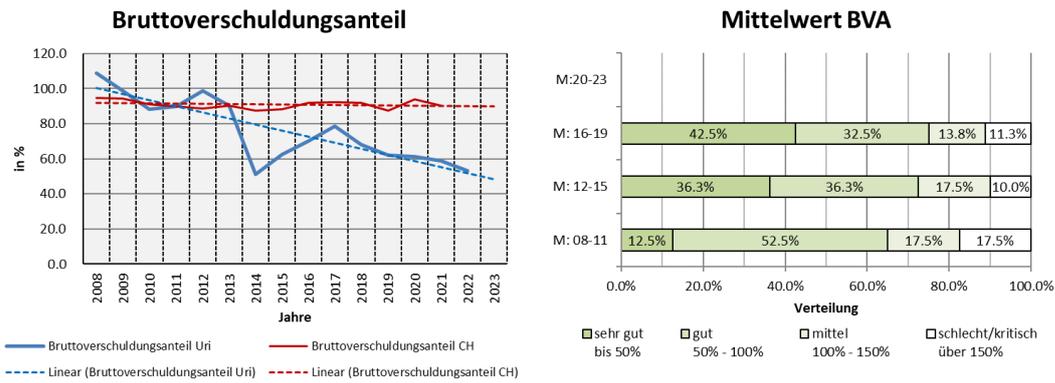


### 3.8 Bruttoverschuldungsanteil

#### Aussage und Richtwerte

Der Bruttoverschuldungsanteil ist die Messgrösse, die angibt wie viele Prozentpunkte des Finanzertrags benötigt werden, um die Bruttoschulden zu tilgen. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn der Schwellenwert über 200 % liegt. Werte von 100 % und darunter gelten als gut.

Tabelle 18 Bruttoverschuldungsanteil (BVA)



### 3.9 Zusammenfassung

Aus der Zusammenstellung der Zahlen (Tabelle) lässt sich folgende allgemeine Aussage machen:

Die Gemeinden im Kanton Uri sind gut aufgestellt. Dies zeigt auch der Vergleich der Gemeindenkennzahlen mit den Mittelwerten der Schweiz auf, was die insgesamt gute finanzielle Verfassung der Urner Gemeinden bekräftigt.

Die Gemeinden profitieren von steigenden Steuereinnahmen und konnten dadurch in den letzten 16 Jahren ihr Ressourcenpotenzial um 36 % steigern. Dies ermöglichte ihnen Schulden abzubauen sowie Investitionen zu tätigen usw.

Tabelle 19 Zusammenstellung und Übersicht der Kennzahlen

	2008-2011	2012-2015	2016-2019	2020-2023 <sup>1)</sup>	2008-2019 <sup>1)</sup>	gem. Richtwerte:
Selbstfinanzierungsgrad Uri	148.7	141.7	73.6		110.6	Hochkonjunktur
Selbstfinanzierungsgrad CH	131.2	113.6	159.3		105.0	
Selbstfinanzierungsanteil Uri	11.5	15.7	11.6		11.9	mittel
Selbstfinanzierungsanteil CH	12.6	11.1	16.6		10.5	
Zinsbelastungsanteil Uri	-0.7	0.4	0.2		-0.0	gut
Zinsbelastungsanteil CH	-0.4	-0.8	-0.3		-0.4	
Kapitaldienstanteil Uri	3.7	4.8	6.0		4.8	geringe Belastung
Kapitaldienstanteil CH	6.0	5.8	8.2		5.3	
Nettoschuld pro Einwohner Uri	790.3	-226.8	-255.5		37.7	tief
Nettoschuld pro Einwohner CH	1'604.5	1'155.3	529.3		752.8	
Investitionsanteil Uri	11.6	14.7	18.8		14.0	mittel
Investitionsanteil CH	15.0	14.9	19.7		13.0	
Bruttoverschuldungsanteil Uri	96.4	75.7	69.8		71.3	gut
Bruttoverschuldungsanteil CH	92.6	88.7	121.2		79.5	
Nettoschuld II Gemeinden	12.3	-8.3	-9.3		-3.2	
Nettoschuld II Kanton Uri	-25.6	-79.2	-76.7		-48.2	

<sup>1)</sup> Zahlen CH nur bis 2022 vorhanden

## **4 Online-Befragung zum Finanz- und Lastenausgleich bei den Gemeinden**

### **4.1 Ausgangslage**

Um ein umfassendes Bild über den Vollzug, die Ziele und die Wirkungen des FiLa zu erhalten, hat die Finanzdirektion im Vorfeld des Wirkungsberichts die Gemeinden mittels einer Online-Befragung einbezogen.

Dabei wurden Fragen zu den folgenden vier Themenbereichen gestellt:

- Ausgangslage und Grundlagen
- Ziele und Wirkung
- Steuerungselemente des Regierungsrats
- Steuerungselemente des Landrats (alle vier Jahre)

Die Befragung startete am 1. September 2023 und endete am 30. November 2023. An der Online-Befragung nahmen 17 Gemeinden teil.

### **4.2 Zusammenfassung der Online-Befragung bei den Gemeinden**

Die Gemeinden insgesamt bewerten die Bereiche

- Ausgangslage und Grundlagen des FiLa als gut,
- Ziele und Wirkungen als genügend,
- Steuerungselemente, angewendet durch den Regierungsrat, als genügend und
- wünschen keine Änderungen oder Anpassungen der Steuerungselemente durch den Landrat.

Die Teilnehmenden Gemeinden hatten die Möglichkeit, ihre Antworten zu den einzelnen Themenbereichen mit kurzen Kommentaren zu erläutern. Dabei wurden auch Anregungen zu Gesetzesanpassungen festgehalten. Die Anregungen zu Gesetzesanpassungen werden im Kapitel «Analyse» wiedergegeben.

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse in kompakter Form zusammen. Die Details zur Online-Befragung sind im Internet unter dem Link [www.ur.ch/publikationen/34300](http://www.ur.ch/publikationen/34300) abrufbar:

Tabelle 20 Übersicht Ergebnisse der Online-Befragung

	Ø	Gesamtbewertung:
<b>1. Themenbereich: Ausgangslage und Grundlagen</b>	<b>4.0</b>	<b>gut</b>
Die vorhandenen gesetzlichen Unterlagen für den FiLa sind für unsere Gemeinde ...	3.5	genügend bis gut
Mit den vorhandenen Unterlagen und dem Bericht kann unsere Gemeinde die jährlichen Berechnungen des FiLa ...	3.5	genügend bis gut nachvollziehen / überprüfen
Der Zeitpunkt des jährlichen Geldflusses für den FiLa (Ende März und Ende September) ist für unsere Gemeinde ...	3.5	genügend bis gut
Dass die jährlichen finanziellen Mittel aus dem FiLa zweckfrei sind, ist für unsere Gemeinde ...	4.5	zwingend
Grundsätzlich – über das Ganze gesehen – ist unsere Gemeinde mit dem FiLa und dessen jährlicher Berechnung ...	3.5	genügend bis gut zufrieden
<b>2. Themenbereich: Ziele und Wirkung</b>	<b>3.0</b>	<b>genügend</b>
Mit der minimalen Ausstattung des Finanz- und Lastenausgleichs mit finanziellen Ressourcen werden die Gemeinden in ihrer Leistungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ...	3.0	genügend gestärkt
Mit den bis heute angewendeten Steuerungsmöglichkeiten im Ressourcenausgleich werden die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten unter den Gemeinden ...	3.5	genügend bis gut ausgeglichen
Die finanziellen Lasten der Gemeinden – aufgrund ihrer bevölkerungs- oder landschaftsbedingten Strukturen – widerspiegelt der Lastenausgleich ...	3.0	genügend
Die mit der Teilrevision eingeführten Anpassungen im Ressourcen- und Lastenausgleich (z.B.: «Ausstattung und Abschöpfung» und «Verhältnis horizontaler/vertikaler Ressourcenausgleich, «Verlustscheine Krankenversicherungen», Lastenausgleich der Demografie «Alter», Globalbilanz) – ab 1. Januar 2021 – haben sich ...	3.0	genügend bewährt
Grundsätzlich – über das Ganze gesehen – werden die im FiLaG aufgeführten Ziele und Wirkungen ...	3.0	genügend bis gut erreicht
<b>3. Themenbereich: Steuerungselement des Regierungsrats</b>	<b>3.0</b>	<b>genügend</b>
Die bisher angewendeten gesetzlichen Steuerungen, die der Regierungsrat (z.B.: Anpassung des Lastenausgleichsbetrages an den Landesindex der Konsumentenpreise) – in den Zwischenjahren – im Bereich Lastenausgleich vorgenommen hat, werden von der Gemeinde als ...	3.0	genügend beurteilt
<b>4. Themenbereich: Steuerungselemente des Landrats (alle vier Jahre)</b>	<b>1.0</b>	<b>ablehnend /keine Veränderung</b>
<b>4.1 Wie wäre Ihre Haltung, wenn der Landrat für diese Steuerelemente ab dem Jahr 2025 eine Veränderung vornehmen würde?</b>	<b>1.0</b>	<b>ablehnend</b>
Beispiel A: Abschöpfung bei den ressourcenstarken Gemeinden erfolgt erst ab einem Ressourcenindex von 103 Indexpunkten (Ausstattung 97 Indexpunkte). Die ressourcenstarken Gemeinden beteiligen sich mit 40 Prozent am Ressourcenausgleich	1.0	ablehnend
Beispiel B: Abschöpfung bei den ressourcenstarken Gemeinden erfolgt erst ab einem Ressourcenindex von 105 Indexpunkten (Ausstattung 95 Indexpunkte). Die ressourcenstarken Gemeinden beteiligen sich mit 45 Prozent am Ressourcenausgleich.	1.0	ablehnend
<b>4.2 Der Landrat bestimmt alle vier Jahre den Gesamtbetrag für den Lastenausgleich.</b>	<b>1.0</b>	<b>keine Veränderung</b>
Soll der Landrat im Jahre 2025 für dieses Steuerelement Veränderungen vornehmen?	1.0	Nein
<b>4.3 Der Landrat legt die Aufteilung des Lastenausgleichsbetrages, auf den Bevölkerungs- und den Landschaftslastenausgleich fest.</b>	<b>1.0</b>	<b>keine Veränderung</b>
Soll der Landrat im Jahre 2025 für dieses Steuerelement Veränderungen vornehmen?	1.0	Nein

Skalierung Themabereich 1 bis 3 und 4.1: Zahlen 1 (nicht), 2 (ungenügend), 3 (genügend), 4 (gut) und 5 (sehr gut)

Skalierung Themabereich 4.2 und 4.3: Zahlen 1 (Nein) und 2 (Ja)

## IV. Analyse

### 5 Ausgangslage, Grundlagen, Ziele, Wirkung, Steuerungselemente des Regierungsrats und des Landrats

#### 5.1 Ausgangslage und Grundlagen

##### 5.1.1 Ausgangslage und Abläufe

Für die Gemeinden sind die gesetzlichen Unterlagen sowie der zeitliche jährliche Mittelfluss für den FiLa ausreichend bis gut.

Insgesamt haben sich die Abläufe und Prozesse zwischen den Gemeinden und der Verwaltung gut eingespielt und bewährt.

*Im Bereich Ausgangslage und Abläufe sind für die fünfte Wirkungsperiode keine Massnahmen umzusetzen.*

##### 5.1.2 Grundlagen und Qualität

Die jährliche Berechnung und Berichterstattung werden von den Gemeinden als nachvollziehbar und überprüfbar beurteilt. Dass die jährlichen finanziellen Mittel zweckfrei sind, erachten die Gemeinden als zwingend. Der Zeitpunkt des Geldflusses (Ende März und Ende September) wird von den Gemeinden als ausreichend bis gut beurteilt.

Jeweils im Frühjahr wurden die Steuerdaten für das vergangene Jahr mittels Erhebungsformular bei den Gemeinden abgefragt. Mit der neuen Organisation und der neuen Steuersoftware können die meisten Daten direkt aus der Steuersoftware bezogen werden. Ab FiLa 2024 werden die Gemeinden bei der Datenerhebung entlastet bzw. der Kanton fordert nur noch wenige Daten direkt bei den Gemeinden ein.

Innerhalb der Verwaltung haben sich die Einholung der Datengrundlagen bei den Gemeinden und Verwaltung sowie die Bearbeitung und der Geldfluss gut eingespielt und bewährt.

Die Finanzkontrolle des Kantons Uri hat in der vierten Wirkungsperiode keine Beanstandungen bezüglich Qualität und Gesetzeskonformität erhoben. Eine Fehlerkorrektur in der vierten Wirkungsperiode war somit nicht notwendig.

Mit der Teilrevision des FiLaG wurde eine Fehlertoleranzgrenze eingeführt. Berechnungsfehler im Finanz- und Lastenausgleich werden ab dem Jahr 2021 erst ab einem bestimmten finanziellen Betrag korrigiert. Damit werden kostspielige Kleinstkorrekturen vermieden.

*Im Bereich Grundlagen und Qualität sind für die fünfte Wirkungsperiode keine Massnahmen umzusetzen.*

### 5.1.3 Anregungen der Gemeinden für gesetzliche Anpassungen

Im Rahmen der Online-Befragung haben die Gemeinden auch Anregungen für Gesetzesanpassungen formuliert. Das FiLaG wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet. Auch die erste Teilrevision wurde gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet. Die in der Online-Befragung festgehaltenen Anregungen sollen wiederum gemeinsam diskutiert und für allfällige Gesetzesanpassungen erarbeitet werden.

In der folgenden Liste sind die Anregungen der Gemeinden aus der Online-Befragung aufgeführt.

Tabelle 21 Liste der Anregungen der Gemeinden zu allfälligen Gesetzesanpassungen

Zur Prüfung von Gesetzesanpassungen FiLaG	zu Artikel	Antrag:
«Im Ressourcenausgleich hat sich über die Jahre ein Fehler eingeschlichen. Die Steuern der juristischen Personen müssen analog der natürlichen Personen auch mit dem angewendeten Steuerfuss gewichtet werden. Bei der Einführung des NFAUR unterlagen die juristischen Personen noch nicht dem Gemeindesteuerfuss. Dies wurde erst in der Revision des StG 2011 geändert und im Gesetz über den Ressourcenausgleich nie nachgeführt.»	Artikel 4 Buchstabe f	Altdorf, Silenen
Bis zu einem Ausgleich der Ausstattung von 85% soll der Ausgleichsbetrag nur um 1/15 statt 1/5 des Kürzungsfaktors gekürzt werden. «Zudem soll über die ganze Bandbreite 1/15 beibehalten werden.»	Artikel 8	Göschenen, Isenthal, Unterschächen, Wassen
«Im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich Artikel 13 Absatz 3 ist die Anpassung des Lastenausgleichsbetrages an den Landesindex der Konsumentenpreise für die Zwischenjahre als "Kann-Formulierung". Aus Sicht unserer Gemeinde ist eine Anpassung des Indexes in den Zwischenjahren notwendig. Daher ist das Gesetz mit einer "MUSS-Formulierung" anzupassen.»	Artikel 13 Absatz 3	Bürglen
«Der jetzige Ausgleich «Demografie Alter» bildet die Lasten der Gemeinden im Bereich Alter unbefriedigend ab.» ... «Deshalb schlagen wir vor, dass das Gefäss der Langzeitkosten - jetzig Demographie - vom Median der effektiven Langzeitpflegekosten und nicht von der Demographie Alter, welche zu Lasten der Gemeinden fallen, berechnet wird.»	Artikel 17a	Göschenen, Isenthal,
«Der jetzige Ausgleich «Demografie Alter» bildet die Lasten der Gemeinden im Bereich Alter unbefriedigend ab. Die grossen Aufwendungen im Kanton Uri, welche die Gemeinden im Zusammenhang mit den älteren Menschen finanziell belasten, sind die Aufwendungen für die Restkosten der Pflegefinanzierung. Bei der jetzigen Lösung ist es durchaus möglich, dass gerade bevölkerungsmässig kleinere Gemeinden übermässig grosse Aufwendungen in der Langzeitpflege haben, aber aufgrund des jetzigen Systems finanziell durch die Maschen fallen. Wir sind der Ansicht, dass die jetzige Lösung «Demografie Alter» auf städtische Verhältnisse zugeschnitten ist, welche für die Pflegefinanzierung, Spitex und weitere altersbedingte Leistungen aufkommen müssen. Es ist eine Lösung anzustreben, die auf Urner Verhältnisse Rücksicht nimmt und die tatsächlichen Kosten im Bereich Alter besser abbildet. Wir schlagen deshalb vor, im Lastenausgleich das Gefäss «Demographie Alter» mit einem neuen Gefäss «Lasten Gesundheit» zu ersetzen. Dieser Ausgleichstopf könnte die Aufwendungen der Gemeinden für die Pflegefinanzierung und eventuell weitere Aufwendungen im Bereich Alter enthalten.»	Artikel 17a	Unterschächen
«Berechnung des Landschaftsausgleiches des Gebirges und der Weite. Die Urner Gemeinden mit einer intensiv und extensiv genutzten Fläche, die über dem Median aller Urner Gemeinden liegen, erhalten einen Ausgleich. Es wird vorgeschlagen, dass der Lastenausgleich des Gebirges und der Weite von den Gemeinden mit der Fläche über dem Median abzüglich des Medians berechnet wird.»	Artikel 20 Artikel 21	Göschenen, Isenthal, Wassen
«Die Gesamtbilanzausgleichssumme von CHF 4.7 Mio. ist durch Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton-Gemeinden, insbesondere im Bereich der Langzeitpflege, welche vollumfänglich von den Gemeinden übernommen wurden, entstanden. Seit 2016 sind diesbezüglich markante Kostensteigerungen zu verzeichnen, welche die Gemeinden zusätzlich belasten. Weiter sind auch im Bereich «Bildung» die Kosten aufgrund gesetzlicher Vorgaben über dem geltenden Index gewachsen (Indexierung der Schülerpauschalen und Loslösung von den Realkosten). Der Globalbilanzausgleich soll als zusätzliche Gesamtsumme in den Vertikalausgleich Kanton-Gemeinden einfließen (Gesetzesanpassung).»	Artikel 27 Artikel 28 Artikel 29	Seedorf

*Die vom Regierungsrat zu erarbeitenden Massnahmepaket tangiert voraussichtlich auch das FiLaG. Dabei sollen auch die Anregungen der Gemeinden aus der Online-Befragung zum Wirkungsbericht geprüft werden und allenfalls in eine Gesetzesanpassung einfließen.*

## **5.2 Ziele und Wirkung**

Mit der minimalen Ausstattung des Finanz- und Lastenausgleichs mit finanziellen Mitteln werden die Gemeinden in ihrer Leistungsfähigkeit, Selbständigkeit und Eigenverantwortung ausreichend genügend gestärkt.

Gemäss der Online-Befragung sind die Gemeinden auch der Ansicht, dass mit den bisher angewendeten Steuerungsmöglichkeiten im Ressourcenausgleich die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden genügend bis gut ausgeglichen wird. Die finanzielle Belastung der Gemeinden - aufgrund ihrer Bevölkerungs- oder Landschaftsstruktur - wird durch den Lastenausgleich auch mit den Anpassungen der Teilrevision ausreichend abgebildet.

Grundsätzlich werden die im FiLaG genannten Ziele und Wirkungen in der Gesamtbetrachtung ausreichend erreicht.

*Im Bereich Ziele und Wirkung sind für die fünfte Wirkungsperiode keine Massnahmen umzusetzen.*

## **5.3 Steuerungselemente des Regierungsrats**

Die bisher vom Regierungsrat vorgenommenen gesetzlichen Steuerungen (z.B: Anpassung des Lastenausgleichsbetrags an den Landesindex der Konsumentenpreise) – in den Zwischenjahren – im Bereich des Lastenausgleichs, wurden von den Gemeinden als ausreichend beurteilt.

*Im Bereich Steuerungselemente des Regierungsrats sind für die fünfte Wirkungsperiode keine Massnahmen umzusetzen.*

## **5.4 Steuerungselemente des Landrats**

Der Landrat hat von seinen gesetzlichen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich des Lastenausgleichs bisher keinen Gebrauch gemacht. Laut Online-Befragung begrüssen die Gemeinden dieses Vorgehen und es wird keine Veränderung gewünscht.

Gemäss geltendem Gesetz Artikel 11 FiLaG wurden den Gemeinden zwei Varianten (Veränderung der vertikalen/horizontalen Indexpunkte) zur Beurteilung vorgelegt. Dies im Hinblick auf die finanzielle Situation des Kantons und unter dem Gesichtspunkt, die ressourcenstarken Gemeinden besser in den Ressourcenausgleich einzubeziehen. Beide Varianten wurden von den Gemeinden abgelehnt.

Die vom Regierungsrat zu erarbeitende Massnahmepaket sieht auch eine aktivere Einbindung der Gemeinden im inner-/interkantonalen Finanzausgleich vor. Unter Einbezug der Gemeinden soll ein neues Projekt gestartet und nach möglichen Lösungen gesucht werden.

*Im Bereich Steuerungselemente des Landrats sind für die fünfte Wirkungsperiode keine Massnahmen umzusetzen.*

## V. Steuerung und Massnahmen

### 6 Steuerung und Massnahmen

#### 6.1 Massnahmen für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028

Aus dem Kapitel «IV. Analyse» sind in den Bereichen ...

- Ausgangslage und Abläufe,
- Grundlagen und Qualität,
- Ziele und Wirkung,
- Steuerungselemente des Regierungsrats und
- Steuerungselemente des Landrats

... für die fünfte Wirkungsperiode keine Massnahmen notwendig bzw. umzusetzen.

#### 6.2 Umsetzung der Steuerungselemente für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028

##### 6.2.1 Umsetzung der Steuerungselemente für die fünfte Wirkungsperiode

Der Landrat kann für die fünfte Periode 2025 bis 2028 in den Bereichen Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Zentrumsleistungen folgende Steuerungselemente anwenden:

Bereich	Art des Steuerelements	RB 3.2131
Ressourcenausgleich:	- Verhältnis zwischen Ausstattung/Abschöpfung sowie horizontaler/vertikaler Finanzierung	Art. 11 Abs. 1
Lastenausgleich:	- Festlegung Betrag des Lastenausgleichs	Art. 13 Abs. 2 Bst. a
	- Prozentuale Aufteilung des Lastenausgleichs	Art. 13 Abs. 2 Bst. b
Zentrumsleistungen:	- Betrag der abzugeltenden Zentrumsleistungen	Art. 26 Abs. 2

Die Gemeinden sehen keinen Änderungsbedarf bei den Steuerungselementen des Landrats. Dies geht aus der Online-Befragung («4. Online-Befragung zum Finanz- und Lastenausgleich bei den Gemeinden») hervor.

Im Zusammenhang mit den am 13. Dezember 2023 eingereichten vier Finanzvorstössen<sup>2</sup> und der gegenwärtig angespannten Finanzlage des Kantons wird im Rahmen der Beantwortung des Postulats von Landrat Michael Arnold eine Gesamtsicht erstellt. In dieser soll – angesichts des Wachstums des Ressourcenpotenzials der Gemeinden pro Kopf zwischen 2008 und 2023 von 582 Franken bzw. 36 Prozent – die laufend steigende Beteiligung des Kantons am FiLa von aktuell 13,57 Mio. Franken (Einführungsjahr 7,61 Mio. Franken) thematisiert und hinterfragt werden.

<sup>2</sup> Motion FIKO zur Anpassung der Regelung betr. Defizitbeschränkung; Motion zur Änderung der Urner Finanzpolitik (Einführung von finanzpolitischen Reserven); Postulat Michael Arnold, Altdorf, zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 und Interpellation Christian Schuler, Erstfeld, zur Bilanzierung des KSU in der Kantonsrechnung

Der Regierungsrat sieht deshalb allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bei der Umsetzung des Massnahmepakets Handlungsbedarf bei den Steuerungselementen des Landrats. Er empfiehlt deshalb dem Landrat für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028 keine Veränderungen vorzunehmen.

Beim Zentrumslastenausgleich ....

- Ausstehend

## 6.2.2 Übersicht Umsetzung aller Steuerungselemente für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028

In der folgenden Übersicht sind alle Steuerungselemente für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028 aufgeführt.

Tabelle 22      *Übersichtsliste Umsetzung für die fünfte Wirkungsperiode 2025 bis 2028*

Nr.:	Bereich:	FiLaG:	Umsetzungsempfehlung Regierungsrat
1	Ressourcenausgleich	Artikel 11 Absatz 1	Ausstattungsindex =>100 Abschöpfungsindex => 100
2	Ressourcenausgleich	Artikel 11 Absatz 1	Prozentuale horizontale Finanzierung durch die ressourcenstarken Gemeinden => 35 Prozentuale vertikale Finanzierung durch den Kanton => 65
3	Lastenausgleich	Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a	- <u>Ausstehend</u>
4	Lastenausgleich	Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a	Aufteilung des Betrages auf den Bevölkerungs- und Landschaftslastenausgleich => 50% zu 50%
5	Zentrumsleistung	Artikel 26 Absatz 2	- <u>Ausstehend</u>

## 7 Mitberichtsverfahren bei den Gemeinden zum Entwurf WB 2024

### 7.1 Mitberichtsverfahren bei den Gemeinden vom 1. März 2024 bis 3. Mai 2024

- Ausstehend

## 8 Zusammenfassung Wirkungsbericht Zentrumsleistungsausgleich 2024 der Gemeinden

- Ausstehend

## VI. Antrag

### 9 Antrag

Gestützt auf den Wirkungsbericht 2024 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirkungsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Steuerungselemente, wie sie in Tabelle 22 enthalten sind, werden beschlossen.

#### Beilage

- Wirkungsbericht 2024 der Zentrumsleistungen (ausstehend)